

# Ausstellungsordnung

für die Kleintierschau (Rassegeflügel- und Rassekaninchen)  
des KTZV G128 „Einigkeit“ am 02. und 03.11. 2024 in Seehausen/Börde

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom G 128 "Einigkeit" Seehausen/Börde als gemischte Schau (Geflügel und Kaninchen) durchgeführt und findet im Saal des **Bürgerhauses „Zur Sonne“** auf dem Markt in Seehausen statt.

2. Ausstellungsberechtigt- Geflügel: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

Ausstellungsberechtigt- Kaninchen: Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farben.

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen:

1 = Zuchtgruppe I , (1 Alttier und 3 Nachzuchttiere aus einem Wurf)

2 = Zuchtgruppe II, (4 Wurfgeschwister oder 2/2 Wurfgeschwister des Zuchtjahres 2024)

3 = Zuchtgruppe III, (4 Tiere des Zuchtjahres 2024)

4 = Einzeltier.

Bitte im Meldebogen eintragen.

### 3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Freitag - 01.11.	16 - 19 Uhr
Bewertung:	Sonnabend - 02.11.	ab 6,30 Uhr
Öffnungszeiten:	Sonnabend - 02.11.	14 - 18 Uhr
	Sonntag - 03.11.	9 – 15,00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag - 03.11.	ab 15,00 Uhr

### 4. Ausstellungsleiter und Anmeldungen an:

Ronald Diefert, Am See 40, 39164 Wanzleben-Börde / OT Seehausen

Tel.: abends: 039407-5604 am Tage: 039407-479,

Meldungen auch per Fax: unter 039407-98965, oder per E-Mail: ronald@diefert.de möglich.

Die Meldepapiere können auch im Internet unter [www.ktzv-seehausen.de](http://www.ktzv-seehausen.de) abgerufen und ausgedruckt werden.

**Meldeschluss ist der 13.10.2024**

Wer den B-Bogen nicht spätestens 10 Tage vor Einlieferung der Tiere zurückerhält, gebe sofort Nachricht an den Ausstellungsleiter.

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 3,50 €, (Jugend 1,75 €)  
Stämme, Volieren (auf Anfrage) 8,00 €, (Jugend 4,00 €)  
Unkostenbeitrag: 4,00 €, (Jugend 2,00 €)  
Pflichtkatalog: entfällt

Aus organisatorischen Gründen wird ein Katalog nur nach der Schau Online auf [www.ktzv-seehausen.de](http://www.ktzv-seehausen.de) abrufbar sein.

Bewertungslisten werden dort zeitnah nach der Bewertung ebenfalls online abrufbar sein.

Einen gedruckten Katalog gibt es zur Ausstellung nicht, kann aber auf Wunsch kurz nach der Schau für 2 € angefordert werden.

**Eintritt für alle Aussteller frei !!**

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld wird im nach hinein mit der Preisgeldauszahlung in bar verrechnet.

7. Preise: Ehrenpreis 8,00 € , Zuschlagspreis 4,00 € / Sachpreise  
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen.  
10% Tiervermittlungsgebühr gehen zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen sofort bezahlt werden. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen.

9. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 15.- € vergütet.

Für Tiere, die durch höhere Gewalt, Krankheiten, natürlichen Tod, unvorhergesehene Ereignisse oder auf dem Transport in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte (beim Geflügel) und die Impfbescheinigung bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

12. Veterinärmedizinische Bestimmungen:

**Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Veterinäramtes des Bördekreises.**

a - Aus Sperrgebieten, die wegen Geflügelpest, Newcastle, Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche, Schweinepest oder Vogelgrippe bzw. der Papageienkrankheit gebildet wurden, darf kein Geflügel ausgestellt werden.

**b - WICHTIG:** Der Aussteller muss seinen Tierbestand bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben und eine Registriernummer nachweisen, die auf dem Meldebogen zu vermerken ist (außer Tauben).

c - Bei der Einlieferung ist eine gültige Impfbescheinigung für die Tiere gegen Newcastle bzw. Paramyxovirose (möglichst Kopie) vorzulegen.

Es werden nur Kaninchen zugelassen, die mindestens zwei Wochen, jedoch längstens ein Jahr vor Einlieferung der Tiere gegen 2 x gegen RHD oder 1 x gegen RHDV-2 geimpft wurden.

**Tiere ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht angenommen.**

**Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.**

13. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2024 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

14. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmern, Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

**Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.**

Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt, Seuchengefahr usw. werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

**Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.**

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Ronald Diefert (Ausstellungsleiter)